



## **Anhang 2 zum Geschäftsreglement**

# **Allgemeine Vereinsregeln 22/23**

### **1. Dauer des Vereinsjahres**

Das Vereinsjahr dauert jeweils von 1. August bis 31. Juli des Folgejahres.

### **2. Aufnahme**

Die Rhythmische Gymnastik ist ein technisch und körperlich anspruchsvoller Leistungssport. Mit intensiven und regelmässigen Trainings bereiten sich die Gymnastinnen optimal auf die Wettkampfteilnahme vor.

Neue Vereinsmitglieder werden nur nach bestandener Probezeit nach erfolgter und schriftlicher Anmeldung im Verein aufgenommen. Die Probezeit findet im ersten Quartal des neuen Vereinsjahres statt. Spätestens am 30. September wird die Aufnahme im Verein bestätigt oder abgelehnt. Die Kosten für die Probezeit belaufen sich auf CHF 100. Die im voraus bezahlten Kosten für die Probezeit werden einmalig dem Mitgliederbeitrag gemäss Ziff. 4 in Abzug gebracht. Die Probezeit kann in speziellen Fällen verlängert werden.

### **3. Trainingsgruppe und Trainingsangebot**

Der Trainingsaufwand ist je nach Gruppe unterschiedlich. In der Regel dauert eine Trainingseinheit zwischen 2 – 3 Stunden. Der Verein legt den Fokus auf die einzelnen Gruppen. Dies bedeutet, dass erfahrene Aktiv-Mitglieder sich bei der Saison-Anmeldung grundsätzlich für die Gruppenwettkampfteilnahme verpflichten und an Wochenenden an Trainings und Wettkämpfen teilnehmen.

Die folgenden Trainingsgruppen werden angeboten, sofern es genügend Gymnastinnen, Hallen oder Trainerinnen für die jeweilige Kategorie hat:

- A) Mini ohne Lizenz (2 Trainings pro Woche)
- B) Espoirs mit und ohne Lizenz (2-3 Trainings pro Woche)
- C) Gruppen Regional, Einzel/Regional mit Lizenz (3-4 Trainings pro Woche)
- D) Gruppen National, Einzel/Regional + National mit Lizenz (3-4 Trainings pro Woche)
- E) Trainingsbesuch gemäss Absprache mit TL

Die Zusammensetzung einer Trainingsgruppe mit der Haupttrainerin bleibt grundsätzlich für das ganze Vereinsjahr unverändert. Umteilungen von Trainerinnen und Gymnastinnen sind möglich, wenn dies zielführend ist. Die technische Leitung kann die definitive Gruppeneinteilung aus organisatorischen Gründen erst nach Ablauf der Anmeldefrist resp. nach der Probezeit durchführen. Kriterien für die Gruppenzusammenstellung sind in erster Linie das Alter, das sportliche Leistungsvermögen sowie das Sozialverhalten. Spezielle Lösungen bezüglich des Trainingsumfangs für die neue Saison müssen bei der technischen Leitung vorgängig beantragt werden (siehe E). Der Vorstand entscheidet definitiv über Ausnahmen.

Die Gymnastinnen werden auch zu den Samstagstrainings aufgeboten. Diese finden gemäss separater Jahresplanung statt (vorbehalten bleiben notwendige Anpassungen der technischen Leitung). Gymnastinnen, welche sich für die Schweizer Meisterschaften vorbereiten, haben häufiger Samstagstrainings als die anderen. Die Samstagstrainings dauern zwischen 3 – 4 Stunden.

Die Technische Leitung entscheidet im Rahmen der Trainingsplanung, ob talentierten und motivierten Gymnastinnen spezifische Leistungstrainings angeboten werden. Dies mit dem Ziel, Gymnastinnen für den Übertritt ins RLZ vorzubereiten oder sie auf ein höheres Leistungsniveau zu bringen. Wenn freie Kapazitäten vorhanden sind, können Einzelgymnastinnen von auswärtigen Vereinen gegen Entschädigung an Zusatz- und Leistungstrainings des Vereins teilnehmen (Spezialfälle).

Während den Schulferien der Stadt Biel finden wie folgt Trainings statt:

In der ersten Woche der Bieler Herbstferien findet in der Regel eine 3 bis 5-tägige Trainingswoche statt. Die Teilnahme am 5-tägigen Training ist für Gymnastinnen, welche national in der Gruppe starten, obligatorisch (das auswärtige Lager findet alle 2 Jahre statt).

In der Bieler Sportwoche werden die Trainings in allen Gruppen durchgeführt, sofern genügend Trainerinnen anwesend sind.

In den Frühlingsferien können obligatorische Trainings angesetzt werden für Gruppen, die an Qualifikationswettkämpfen starten (Vorbereitungswoche). Diese werden den Eltern bestätigt, sobald die Termine für die Quali-Wettkämpfe bekannt und die Hallen verfügbar sind. Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt.

#### 4. Mitgliederbeiträge und Kosten

##### 4.1 Pauschaler Jahresbeitrag Aktivmitglieder

A	B	C	D	E
CHF 600	CHF 700	CHF 900	CHF 1'000	VS Entscheid

Im pauschalen Jahresbeitrag sind die Zusatztrainings (Samstage sowie eine allfällige Vorbereitungswoche im Frühling) eingerechnet. Auch die Miete des Gruppen-Handgerätes, Gruppen-Wettkampfkleides und der Verbands-Beitrag TBS ist inbegriffen.

Ein verletzungs- oder krankheitsbedingter Trainingsausfall von mind. 3 Monaten gegen Arztzeugnis berechtigt zu einer entsprechenden Reduktion des pauschalen Mitgliederbeitrages. Alle anderen Trainingsabsenzen berechtigen nicht zu einer Vergünstigung des Mitgliederbeitrages.

Es besteht kein Anrecht auf eine Mitgliederbeitragsreduktion, wenn einzelne Trainingsstunden vom Verein resp. von Trainerinnen abgesagt wurden.

##### 4.2 Weitere Kosten

- CHF 165 pro Saison für die STV Lizenz für Gymnastinnen, die an Wettkämpfen starten
- CHF 50-70 pro Tag für das Trainingslager
- CHF 10 pro besuchtem Zusatztraining, ausserhalb des gewählten Moduls
- CHF 30 Startgeld/Coaching pro Wettkampf für Einzelgymnastinnen\*
- CHF 25 Startgeld/Coaching für Gruppenstart pro Gymnastin an regionalen Wettkämpfen\*
- CHF 45 Startgeld/Coaching für Gruppenstart pro Gymnastin an nationalen Wettkämpfen\*
- CHF 15 für eine einmalige Ausleihe resp. CHF 50 pro Saison für Wettkampfdress Einzel
- CHF 10 Saisonmiete pro Handgerät
- CHF 50 bei Nichterbringung des Helfereinsatzes
- Individuelle Kosten für Anreise, Verpflegung und Übernachtung an Wettkämpfen
- Elternbeiträge an Vereinskleider
- Kosten für persönliche Turnkleider, Wettkampfdress, Handgeräte und Spitzen

\*Decken die eingenommenen Pauschalbeiträge die effektiven Startgeldgebühren bei weitem nicht, kann der Verein die effektiven Kosten verrechnen.

Die Kosten für das Startgeld, die Betreuung, die Verpflegung, die Anreise und Übernachtung bei Wettkämpfen und beim Trainingslager gehen zu Lasten der angemeldeten Gymnastin, auch wenn diese nicht am Wettkampf oder am Trainingslager teilnehmen kann (Ausnahme Krankheit und Unfall gegen Arztzeugnis).

#### **4.3 Pauschaler Jahresbeitrag Passivmitglieder**

Passivmitglieder leisten einen Jahresbeitrag von CHF 50 pro Saison.

Aktiv für die neue Saison gemeldete Gymnastinnen, welche nicht mehr an Trainings und Wettkämpfen teilnehmen, wechseln in die Passivmitgliedschaft. Auf schriftlichen Antrag spätestens bis zum 31. August wird der entsprechende Jahresbeitrag nach Ziff. 3.1 für Aktivmitglieder vollumfänglich storniert.

#### **4.4 Rechnungsstellung**

Im ersten Quartal des neuen Vereinsjahres werden den Gymnastinnen der Jahresbeitrag und die Lizenz in Rechnung gestellt. Mindestens eine Teilzahlung über **CHF 500** sowie die Zahlung der **Lizenz** sind spätestens per 31. Oktober zu leisten. Am 31. März ist der Restbetrag fällig. Passivmitglieder erhalten eine Rechnung mit dem Gesamtbeitrag. Zahlungsfrist bis 30. September.

Laufend oder spätestens am Ende des zweiten Semesters werden die weiteren Kosten gemäss Ziff. 4.2., unter Berücksichtigung von individuellen Kostenreduktionen (z.B. Sponsoring), in Rechnung gestellt. Der Verein kann die Startgelder und Spesen für Wettkämpfe und Trainingslager im Voraus einkassieren.

Die Rechnungen werden elektronisch mit Angabe der Zahlungsverbindung an die bei der Anmeldung aufgeführte(n) E-Mail-Adresse(n) geschickt. Teilzahlungsvereinbarungen mit Ratenzuschlag können bei der Kassierin beantragt werden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist entstehen Mahnkosten zwischen 3 – 10 CHF. Nach Ablauf der letzten Frist der 3. Mahnung wird ein Vorstandsentscheid getroffen (bsp. Trainingsausschluss, Wettkampfsperre oder Betreibungsbegehren).

Bei Verzug ist zudem ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet.

### **5. Austritt aus dem Verein / Neues Vereinsjahr**

Der reguläre Austritt erfolgt per Ende 31. Juli. Für das jeweils neue Vereinsjahr ist bis zum 24. Juni die schriftliche Anmeldung der Gymnastin per Formular bei der technischen Leitung einzureichen. **Erfolgt bis 31. Juli keine schriftliche Anmeldung wird die Gymnastin automatisch per 1. August als Passivmitglied geführt und die neuen Trainingsgruppen werden ohne sie zusammengestellt.**

Beendet eine Gymnastin im Laufe des Vereinsjahres die Saison, ist grundsätzlich der gesamte Jahresbeitrag geschuldet und sie bleibt Aktivmitglied bis zum Ende des Vereinsjahres. In speziellen Fällen entscheidet der Vorstand auf Antrag über einen Teilerlass des Mitgliederbeitrages.

## **6. Allgemeine Informationen und Regeln zum Trainingsbetrieb**

### **6.1 Erfolgsfaktoren**

In der RG werden die Fähigkeiten Beweglichkeit, Kraft, Balance, Koordination und Ausdruck trainiert. Es dauert sehr lange und es erfordert oftmals viel Geduld, bis eine Gymnastin das Gelernte auch gut beherrscht. Um individuelle Fortschritte zu erzielen, muss jede Gymnastin mit einer guten Portion Ehrgeiz, Konzentration und Fleiss an den Elementen arbeiten. Regelmässige Trainingsbesuche und voller Einsatz sind wichtige Voraussetzungen um Erfolge zu erzielen. Aus Fairness gegenüber der Trainingsgruppe sind Trainingsabsenzen auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Wir erwarten rechtzeitiges Eintreffen in der Halle (nicht in der Garderobe), damit die Gruppe pünktlich beginnen kann. Wer krank, verletzt oder wegen der Schule verhindert ist, soll dies frühzeitig der Trainerin mitteilen (spätestens am Mittag am Tag des Trainings).

Vor dem Sport ist auf schwerverdauliche Nahrung zu verzichten (Schokolade, Chips, Würste, Cola..).

### **6.2 Kleidung und Frisur**

Damit die Trainerin ein besseres Gesamtbild von der Gruppe im Training erhält ist eine einheitliche Kleidung und Frisur im Training notwendig. Die Gruppenleiterin entscheidet über die Farbe. Bei der Materialchefin kann eine Materialliste bezogen werden.

An Trainings:

- Enge Trainingskleidung: T-Shirt oder Trägertop und kurze Hosen, Spitzen, weisse Socken  
Im Winter sind Strumpfhosen ohne Füsse und enganliegende Pullover erlaubt.
- Festsitzender Haarknoten (Dutt/Bürzi)

## **7. Allgemeine Regeln und Informationen für Wettkämpfe und Anlässe**

### **7.1 Aufgebot**

Die Trainerin entscheidet über die Aufstellung der Gruppengymnastinnen am Wettkampf und über die Anmeldung der Gymnastin in der Kategorie Einzel. Angemeldet werden grundsätzlich nur Gymnastinnen, welche ihre Übung(en) zum Zeitpunkt der Anmeldefrist genügend gut beherrschen. Gemäss Wettkampffreglement können an nationalen Wettkämpfen nicht mehr als 6 Gruppengymnastinnen angemeldet werden. Die Trainerin verschickt das Aufgebot für den Wettkampf, sobald die Startlisten verfügbar sind (idR eine Woche vor dem Wettkampf). Bei vereinseigenen Wettkämpfen zeigt die Mini-Gruppe eine Show.

### **7.2 Am Wettkampftag resp. Anlass**

Die Gymnastinnen erscheinen pünktlich an den Wettkampf und sie bleiben bis zum Schluss am Anlass, falls nichts Anderweitiges vereinbart wurde. Bei der Vorbereitung und während des sportlichen Teils stehen die Gymnastinnen unter der Obhut der Trainerinnen. Während längeren Pausen an Wettkämpfen übernehmen die Eltern die Verantwortung für ihr Kind. Die Eltern bleiben im Zuschauerbereich und sie teilen den Gymnastinnen erst am Ende der Rotation(en) die Wettkampfergebnisse mit. Für die Verpflegung empfehlen wir folgende Esswaren: Müsli, Brot, Teigwaren, Reis, reife Bananen.

### **7.3 Kleidung und Frisur**

Die Gymnastin trägt die offizielle Vereinskleidung bereits bei der Anreise und während des Tages. An Wettkämpfen bindet sie resp. die Trainerin die Haare zu einem Dutt (alles gut mit Haarspangen, Haarnetz und Spray fixieren, es dürfen keine Fransen ins Gesicht fallen). Das persönliche Wettkampfkleid für den Einzelwettkampf beschafft sich jede Gymnastin selbst. Am Wettkampf müssen Spitzen getragen werden.

Für Gruppen-Wettkämpfe werden die Gruppenkleider vom Verein zur Verfügung gestellt. Aus hygienischen Gründen muss jede Gymnastin ihr eigener, hautfarbener Body tragen. Direkt nach dem Wettkampfeinsatz müssen die Kleider, welche im Eigentum des Vereins sind, ausgezogen werden, um Schäden und übermässige Abnutzung zu vermeiden. Die Materialchefin unterstützt die Gymnastin bei der Suche von Occasionskleidern innerhalb des Vereins.

## **8 Mithilfe der Eltern**

### **8.1 Mitfahrgelegenheit / Begleitung**

Die Eltern sind grundsätzlich zuständig für die Organisation der Anreise an die kantonalen Wettkampforte. Es ist erwünscht, dass freie Sitzplätze im Gruppen-Chat angeboten werden.

Bei ausserkantonalen Wettkämpfen koordiniert in der Regel der Verein die Anreise der Gymnastinnen. Fahrer, die eine Mitfahrgelegenheit für andere zur Verfügung stellen, erhalten pauschal CHF 10 für die Hin- und Rückfahrt an den Wettkampfort pro mitfahrende Person. Fahrer und Mitreisende rechnen untereinander ab.

### **8.2 Mithilfe im Verein**

Der Verein ist auf die Freiwilligenarbeit der Eltern im Vorstand, in den Arbeitsgruppen, an Shows, im Trainingslager und vor allem bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe angewiesen. Damit die Helfereinsatzplanung an Anlässen aufgeht, muss jede Familie pro Anlass mindestens einen Helfer stellen. Geschätztes Pensum: zirka 8h pro Saison verteilt auf 2-3 Anlässe.

Es braucht jeweils Helfer in der Halle, an der Buvette/Kasse oder in der Vorbereitung zu Hause. Alle Eltern oder deren Vertreter melden ihren Einsatzwunsch bis 14 Tage vor dem Anlass der Sekretärin. Weiter wird erwartet, dass Vereinsmitglieder auf Anfrage Backwaren, Salate oder Artikel für die Tombola beisteuern.

### **8.3 Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht**

Beide Elternteile sollen die sportlichen Interessen der Tochter unterstützen und fördern. Falls nur ein Elternteil in Verbindung mit dem Verein ist, erwarten wir, dass diese Person wichtige Informationen vom Verein der anderen sorgeberechtigten Person zeitnah weitergibt. So können Probleme bezüglich Lagerteilnahme, Zusatztrainings und Kostenbeteiligung vermieden werden.

### **8.4 Gespräche**

Die Eltern suchen das Gespräch mit der Trainerin, wenn sie sportliche Angelegenheiten diskutieren möchten oder Fragen zu den Saison- und Trainingsinhalten etc. haben. Eltern können unter vorgängiger Anmeldung das Training mitverfolgen, falls dadurch der Unterricht nicht gestört wird. Sollte die Tochter wegen der Mitgliedschaft unter ungunstigen Gefühlen leiden oder psychischen Belastungen ausgesetzt sein, bitten wir die Eltern oder auch die Gymnastinnen, raschmöglichst mit der Ethikverantwortlichen Kontakt aufzunehmen, damit Massnahmen getroffen werden können, um innere das Gleichgewicht wieder herzustellen.

## **9 Versicherung**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Gymnastinnen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Ansonsten ist die Versicherung grundsätzlich Sache der Eltern (u.a. Privathaftpflichtversicherung).

## **10 Vergütung Sponsoring**

Jede Gymnastin hat die Möglichkeit für den Verein Sponsoren zu akquirieren. 20% des vereinnahmten Sponsorenbetrags wird der Gymnastin von den Kosten abgezogen.

## **11 Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit**

Ohne vorgängigen gegenteiligen Bescheid der Eltern darf der Verein vorteilhafte Fotos und Videos von den Gymnastinnen auf der Homepage, in Zeitungsberichten und auf sozialen Medien für Vereinszwecke veröffentlichen.

Die persönlichen Mitgliederdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) werden nur folgenden externen Stellen weitergegeben und dies nur, wenn die Angabe verlangt wird: dem Schweizerischen Turnverband für die Lizenzverwaltung, dem Amt für Jugend & Sport für Subventionen, den Organisatoren von Wettkämpfen, der Stadt Biel für Subventionen, dem Sportfonds für Subventionen.

## **12 Zugang zu Informationen**

Der Verein nutzt E-mail, Whatsapp, Homepage und Clubdesk für die Kommunikation und Information. Wer kein E-Mail, Whatsapp oder Internetzugriff hat, muss selbst sicherstellen, dass er zu den Informationen gelangt.

Den Vereins-Chat nutzt grundsätzlich nur der Vorstand für wichtige Informationen. Jede Trainingsgruppe führt ihren eigenen Gruppenchat. Darin sind nur relevante und notwendige Beiträge erwünscht. Der Verein führt auch einen Chat für den Verkauf von Trainingsmaterial.

## **13 Ethik-Charta und Ethik-Statut von Swiss Olympic**

Sämtliche Personen, die mit anderen Personen vom Verein zu tun haben, sprich Mitglieder, Trainer, Betreuer, medizinisches Personal, Funktionäre und die Eltern des Vereins müssen sich an die Regeln der Ethik-Charta halten. Bei Widerhandlungen riskiert man von der Disziplinarkammer von der SSI entsprechende Sanktionen.

## **14 Inkrafttreten**

Diese Regeln treten rückwirkend per 1. August 2022 in Kraft. Also beschlossen an der Generalversammlung vom 29. Oktober 2022.

---

Caroline Ruchti  
Präsidentin

---

Isabell Trunsch  
Sekretärin